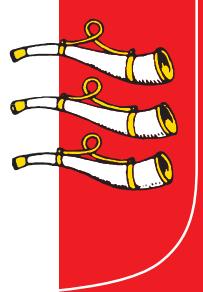


# WEISSENHORNER STADTANZEIGER



**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 9. August 2024

Nummer 32



FOTO: K. KRIPPNER

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0  
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr  
[stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)

**Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.**



# Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

## Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0  
E-Mail: info@weissenhorn.de  
Internet: www.weissenhorn.de

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr  
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.  
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69  
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7  
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage Tel.: 07309 84-0

**Öffnungszeiten:** Mo.: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr  
Mi.: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Do.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Fr.: 15:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Sa.: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

**Öffnungszeiten:**  
vom 16.06. bis 31.08.2024 von 9.00. Uhr bis 20.00 Uhr  
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136  
**Öffnungszeiten:** Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722  
**Öffnungszeiten:** Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr  
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr  
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923  
**Öffnungszeiten:** Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr  
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315  
**Öffnungszeiten:** Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr  
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr  
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780  
**Öffnungszeiten:** 25.08.2024 14:00 – 16:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter [www.116117.de](http://www.116117.de) können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapothen jederzeit abgefragt werden.

## Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)  
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung,  
bitte Versicherungskarte mitbringen

## Zahnärztlicher Notfalldienst

10. und 11. August 2024

Zahnarzt Robert Williams, Weißenhorn, Roggenburger Str. 10,  
Tel.: 07309 921111

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.  
Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) möglich.

## Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)  
Internet: [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## 10. Augusts 2024

Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13, Tel.: 07307 952233

## 11. August 2024

Bären-Apotheke, Dietenheim, Brennerstr. 1, Tel.: 07347 9583620  
St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn, Reichenbacher Str. 3, Tel.: 07309 5200

## Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

## Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

## Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677  
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach  
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194  
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

## Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

## Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 07309/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

## Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

## Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000  
Störung bei der WärmeverSORGUNG, Tel.: 0731 / 60000

## Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 07309 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 07309 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und

Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen

Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die

Entsorgung abzubrechen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

**Ihre Beiträge (zu beachten):**

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: [stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenanzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

**Der Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

**Stadtanzeiger online lesen unter:** [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

**Redaktionsschluss hinweis**

Wegen des Feiertages **Mariä Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 33** auf

**Montag, 12. August 2024**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION

**Stellenausschreibungen**

Stadt  
Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Hauptamtliche/n Feuerwehrgerätewart/in (m/w/d)**

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter [www.weissenhorn.de/stellenanzeigen](http://www.weissenhorn.de/stellenanzeigen) oder direkt über unseren QR-Code.

Für **Rückfragen** steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpf unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns bis zum 30.08.2024 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn - Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

**Amtliche Bekanntmachungen****Wohnung zu vermieten**

Die Stadt Weißenhorn vermietet im Sternberger Weg 5 zum 01.11.2024 (evtl. auch früher) ein **Einzimmerappartement im Obergeschoss**

bestehend aus einem Wohnraum und einem Bad mit Dusche mit einer Gesamtfläche von 36,74 qm. Im Keller befindet sich ein Waschraum mit eigenem Anschluss für eine Waschmaschine/Trockner. Zum Appartement gehört ein Stellplatz. Das Appartement ist unmöbliert und aufgrund der Größe nur für Einzelpersonen geeignet.

Die monatliche Kaltmiete beträgt 239,00 €. Dazu kommen Heiz- und Betriebskosten in Höhe von derzeit 120,00 € monatlich. Bei Einzug ist eine Kaution in Höhe von 478 € zu hinterlegen.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **08.09.2024 schriftlich oder per Email** mit folgenden Unterlagen:

- Persönliche Daten sowie Telefon und/oder Email
- Einkommensnachweise (der letzten sechs Monate)
- Einfaches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 3 Monate)
- Evtl. Nachweis einer Schwerbehinderung

Bei Zustandekommen eines Mietvertrages ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen bzw. abzuschließen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:  
Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn  
oder an [s.herrmann@weissenhorn.de](mailto:s.herrmann@weissenhorn.de)  
Für Fragen steht Ihnen Frau S. Herrmann  
(Tel. 0 73 09 / 84-404) gerne zur Verfügung.

**Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und Verleihung des Jugendförderpreises**

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weißenhorn am **5. Januar 2025** findet wieder die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und die Verleihung des Jugendförderpreises statt.

**Jugendförderpreis**

Einmal jährlich ehrt die Stadt Weißenhorn Jugendliche die besondere Leistungen erbracht haben. Auch im kommenden Jahr sollen wieder bis zu drei Jugendliche bzw. Gruppen oder Mannschaften den Jugendförderpreis erhalten.

Durch den Preis werden einzelne Jugendliche bzw. Gruppen oder Mannschaften, die insbesondere auf den Gebieten Sport, Musik, Kultur, Soziales, Ehrenamt, Wissenschaft oder Arbeit besondere Leistungen erbracht haben und hier-



durch das Ansehen der Stadt Weißenhorn fördern oder sich durch sonstige besondere Verdienste ausgezeichnet haben, gefördert. Als Jugendliche gelten Personen bis zum 21. Lebensjahr. Der Preis kann derselben Person, Gruppe oder Mannschaft maximal zweimal verliehen werden. Preisgelder werden in Höhe von 50 € bis 400 € vergeben.

## Bürgerehrung

Neben der Verleihung des Jugendförderpreises werden drei Personen, bzw. Gruppen für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Weißenhorn geehrt.

Ausgezeichnet werden können Bürgerinnen und Bürger oder Gruppen von Bürgern der Stadt Weißenhorn, die insbesondere auf kulturellem Gebiet, im Gebiet der Wissenschaft, Heimat- und Brauchtumspflege, im sozialen, sportlichen oder politischen Bereich besonders herausragende Leistungen erbracht haben und hierdurch das Ansehen der Stadt Weißenhorn fördern.

### Vorschläge für den Preis bzw. die Ehrung

Vorschläge für Preisträger können mit dem in diesem Stadtanzeiger abgedruckten Vorschlagsformular bei der Stadtverwaltung bei Frau Maja Busse, bis spätestens 25. September 2024 eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

GEZ. DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

## Aus der Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2024

### 1.1. Bekanntgaben - Änderung der Behandlung der Reihenfolge der Tagesordnung

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte zu Beginn der Stadtratsitzung mit, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 2 als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird und der öffentliche Teil der Sitzung hierfür unterbrochen werde.

Nach der Behandlung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes 2 wird mit der Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgefahrene.

Stadtrat Ritter war zum Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht im Sitzungssaal. Er trat der Sitzung des Stadtrates erst zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 3, um 19 Uhr bei.

\*\*\*\*\*

### 1.2. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Schrodi aus der Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2024 - Sammelausschreibung Feuerwehr

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab zur Anfrage von Stadtrat Schrodi aus der Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2024 bekannt, dass eine Umfrage vom Kommandanten Thuro bei den umliegenden Gemeinden ergeben hat, dass nur noch die Stadt Senden ein Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte (ebenfalls ein HLF 20). Die Beschaffung wird dort von dem 2. Kommandanten betreut. Auf Nachfrage teilte dieser mit, dass die Beschaffung erst in ca. einem Jahr geplant ist. Eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Senden würde die Ausschreibung der Stadt Weißenhorn somit um ein weiteres Jahr verzögern. Da die Beschaffung des HLF 20 für die Stadt Weißenhorn dringlich sei, wird eine Sammelausschreibung mit der Stadt Senden nicht empfohlen.

Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde am 26.06.2024 ein Planungsbüro beauftragt. Der Zuwendungsantrag wurde an die Regierung von Schwaben versendet. Stadtrat Ritter war zum Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht im Sitzungssaal. Er trat der Sitzung des Stadtrates erst zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 3, um 19 Uhr bei.

\*\*\*\*\*

### 1.3. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2024 - Ausschreibung der Bestattungsdienstleistung

Zweite Bürgermeisterin Lutz gab auf die Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der Stadtratssitzung vom 17.06.2024 zur Ausschreibung der Bestattungsdienstleistungen bekannt, dass der Versand der Angebote an die Bestatter am 12.04.2024 erfolgte. Die Angebotsabgabefrist wurde auf den 17.05.2024 festgelegt. Die Angebotsfrist betrug somit 35 Kalendertage. Nach § 13 UvgO müssen die Fristen ausreichend bemessen sein. Im Unterschwellenbereich ist jedoch keine Frist vorgeschrieben. Im Oberschwellenbereich liege die Frist bei einer beschränkten Ausschreibung bei 30 Kalendertagen, daran könne man sich orientieren.

Stadtrat Ritter war zum Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht im Sitzungssaal. Er trat der Sitzung des Stadtrates erst zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 3, um 19 Uhr bei.

\*\*\*\*\*

### 2. Einrichtung eines Ordnungsdienstes in Weißenhorn Präsentation des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz wegen Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsdienstes SR 87/2024

#### Sachverhalt:

Am 29.08.2022 wurde im Ferienausschuss beschlossen, dass die Stadt Weißenhorn mit der Planung für die Einrichtung eines Ordnungsdienstes beginnen soll.

Im Rahmen der Sitzung wurde angeregt, ob ein Ordnungsdienst, wie auch bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung, im Rahmen eines Zweckverbandes mit mehreren Kommunen organisiert werden könnte.

Dies wurde zwar nicht so in den Beschluss aufgenommen, aber von Bürgermeister Dr. Fendt im Nachgang der Sitzung der Verwaltung als Arbeitsauftrag weitergegeben.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der damaligen Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Kontakt aufgenommen und den Vorschlag vorgetragen sowie die weitere Vorgehensweise besprochen.

Die Geschäftsleiterin war von der Idee sehr angetan, da auch in Illertissen bereits über die Einrichtung eines Ordnungsdienstes nachgedacht worden war.

Weiterhin wurde erörtert, dass es sinnvoller ist, den Ordnungsdienst in den bestehenden Zweckverband für die Kommunale Verkehrsüberwachung zu integrieren, als einen gesonderten Zweckverband für den Ordnungsdienst zu gründen.

Der bestehende Zweckverband verfügt bereits grundsätzlich über Personal, finanzielle Mittel und die Ausstattung, die dann ebenfalls für den Ordnungsdienst verwendet werden können.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Stadt  
Weißenhorn



## Bürgerehrung + Jugendförderpreis

Vorschlagsformular bis zum 25.09.2024 zurück an:

10.1 - 0230.11 - MB

Stadtverwaltung Weißenhorn  
Schlossplatz 1  
89264 Weißenhorn

Fax: 07309/84-50  
m.busse@weissenhorn.de

### **Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und Verleihung des Jugendförderpreises**

Hier können Sie Vorschläge für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und die Verleihung des Jugendförderpreises unterbreiten.

Für den Vorschlag werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefülltes Formular incl. Darstellung der besonderen Leistung auf kulturellem Gebiet, im Gebiet der Wissenschaft, Heimat- u. Brauchtumspflege, oder im sozialen, sportlichen und politischen Bereich
- wenn möglich kurzer Lebenslauf der vorgeschlagenen Bürger/Bürgerinnen oder Gruppe/Mannschaft

Vielen herzlichen Dank!

Bürgerehrung       Jugendförderpreis

Name und Anschrift (wenn bekannt)  
der/des Bürgerin/Bürgers oder  
des Jugendlichen bzw. Gruppe, Mannschaft

---

---

---

Geburtsdatum bzw. Gründungsdatum  
der Gruppe oder Mannschaft

\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail  
der vorgeschlagenen Person bzw.  
des Jugendlichen / Mannschaft  
(wenn bekannt)

\_\_\_\_ / \_\_\_\_

\_\_\_\_ @ \_\_\_\_

Name und Anschrift der  
vorschlagenden Person

---

---

---

Geburtsdatum der vorschlagenden  
Person

\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail  
der vorschlagenden Person

\_\_\_\_ / \_\_\_\_

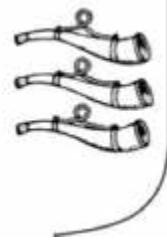
\_\_\_\_ @ \_\_\_\_

Gebiet auf dem sich die vorgeschlagene(n) Personen engagieren

Sport       Kultur       Wissenschaft       Sonstiges \_\_\_\_\_  
 Musik       Ehrenamt       Arbeit



Stadt  
Weißenhorn



#### Begründung für den Vorschlag (herausragende Leistung)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der vorschlagenden Person





(Fortsetzung von Seite 5)

Selbstverständlich müsste nichtsdestotrotz eine entsprechende Aufstockung der vorgenannten Punkte für den Ordnungsdienst erfolgen.

Die Geschäftsleiterin sagte zu, die benötigten Informationen und Unterlagen für die Aufnahme des Ordnungsdienstes in den bestehenden Zweckverband vorzubereiten, sodass dies im Rahmen einer Präsentation dem Stadtrat in Weißenhorn dargestellt werden kann.

Da hierzu einige rechtliche sowie sachliche Voraussetzungen geprüft werden müssen, hat dies nun einige Zeit in Anspruch genommen.

Weiterhin fand zwischenzeitlich ein Wechsel des Geschäftsleiters des Zweckverbandes statt.

Die Verwaltung hat mit dem neuen Geschäftsleiter Herr Bachthaler Kontakt aufgenommen und den Sachverhalt besprochen.

Herr Bachthaler wird nun im Rahmen der heutigen Sitzung die Präsentation zum Thema „Kommunaler Ordnungsdienst“ vorstellen.

#### Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in die Thematik ein. Sie begrüßte Herrn Bachthaler vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz und erteilte ihm das Wort zur Vorstellung einer Präsentation.

Zweite Bürgermeisterin Lutz betonte nochmals, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Entscheidung gehe, ob die Einrichtung eines Ordnungsdienstes weiterverfolgt werden soll.

Stadtrat Schrodi sprach sich gegen die Einrichtung eines Ordnungsdienstes in Weißenhorn aus. Er befürchtet, dass hier kleinste Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden. Dies sei bereits in Großstädten ein Ärgernis. Bei Falschparken oder zu schnellem Fahren könne er die Ahndung durch Bußgelder nachvollziehen, nicht aber bei Kleinigkeiten, auf die man bisher durch mündliche oder schriftliche Ermahnungen hingewiesen habe. Stadtrat Schrodi sagte, wenn man jetzt beschließe, die Erweiterung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz weiter zu verfolgen, wäre dies aus seiner Sicht ein Schritt in Richtung Anschaffung eines solchen Ordnungsdienstes.

Zweite Bürgermeisterin Lutz stimmte zu, dass man zu diesem Thema geteilter Meinung sein könne. Es sei jedoch zu beachten, dass die Stadt Weißenhorn festlege, was durch den Ordnungsdienst kontrolliert werde.

Herr Bachthaler fügte hinzu, dass es nicht Aufgabe der Ordnungsbehörden ist, jede Zuwiderhandlung abzustrafen. Der Ordnungsdienst sei als Unterstützung der Bürger zu sehen und diese Unterstützung solle präventiv erfolgen. In welchen Bereichen der Ordnungsdienst tätig werden soll, müsse im Detail mit der Stadt Weißenhorn geklärt werden. Dazu gehöre auch die Unterstützung bei der Einhaltung von Satzungen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz informierte den Stadtrat, dass man auch nicht vergessen dürfe, warum man sich mit diesem Thema überhaupt beschäftigt habe. Dies sei auf Wunsch und Anregung von Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Diese würden der Stadtverwaltung immer wieder Missstände wie freilaufende Hunde im Park, wuchernde Hecken auf Gehwegen und Ähnliches melden. Für diese Fälle habe man sich dies überlegt, um auch das Ordnungsamt zu unterstützen.

Es folgten weitere Fragen der Stadträte, die von Herrn Bachthaler beantwortet wurden. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Ordnungsdienst für ein geordnetes Zusammenleben in Weißenhorn unterstützen soll und auch an „Brennpunkten“ wie dem Schillerpark für Ruhe sorgen könnte.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass das Wichtigste sei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Weißenhorn sicher fühlen und somit eine hohe Aufenthaltsqualität und saubere Straßen haben. Stadtrat Niebling stellte noch eine konkrete Frage an Herrn Bachthaler. Er sagte, dass die Stadt Weißenhorn auch Bebauungspläne aufstelle, in denen bestimmte Regelungen über die Höhe von Zäunen oder die Höhe von Kniestöcken getroffen würden. Stadtrat Niebling fragte, ob das Ordnungsamt hier auch auf fehlerhafte Einfriedungen etc. hinweisen könne oder ob hier das Landratsamt Neu-Ulm zuständig sei?

Herr Bachthaler teilte mit, dass dieser Bereich nicht betroffen sei. Der Ursprung liege hier im Baurecht. Entsprechend wäre hier die Bauverwaltung vor Ort bzw. das Landratsamt Neu-Ulm zuständig.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bestätigte, dass das Bauordnungsrecht auf Landkreisebene angesiedelt sei und die Ordnungswidrigkeit auch von dort entsprechend geprüft und verfolgt werden müsse.

Stadtrat Dr. Bischof bat Herrn Bachthaler nochmals zu erläutern, welche Satzungen und Verordnungen grundsätzlich in Frage kämen. Er geht auf die Ausführungen eines Vorredners ein. Es dürfe nicht darum gehen, alle Verordnungen und Satzungen, die es in der Stadt Weißenhorn gebe, zu überprüfen, sondern sich auf die relevanten zu konzentrieren, die eben zu besonderen Problemen führten. Seines Wissens gebe es z.B. bei der Umsetzung der Friedhofssatzung keine Probleme, vielleicht aber bei der Grünanlagensatzung oder auch bei der Plakatierungsverordnung. Hier müsse sich die Verwaltung Gedanken machen, wo sie Unterstützung benötige. Es wäre ein sehr interessantes Angebot für die Stadt, dies alles auszuprobieren, ohne gleich eigenes Personal dafür einstellen zu müssen und auch ohne, dass die Stadt Weißenhorn eigenes Personal damit belasten müsse. Man könnte zwar den städtischen Bauhof losschicken, aber dies wäre auch keine angenehme Aufgabe. Es sei fraglich, ob dies eine Aufgabe sei, die unsere Bauhofmitarbeiter erledigen sollten. Stadtrat Dr. Bischof stimmte seinem Vorredner zu, dass es nicht darum gehe, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gegen das Gesetz verstößen, sondern vor allem die, die darunter leiden würden. Wenn der Stadtrat der Meinung sei, dass die Satzungen und Verordnungen überhaupt nicht überprüft werden sollen und dies auch noch öffentlich erklärt werde, dann müsse man sich fragen, wer sich noch an die Satzungen halte. Es gehöre leider dazu, dass das, was formuliert und vorgegeben sei, auch kontrolliert werde, so schade das auch sei, aber ganz vermeiden könne man das nicht. Stadtrat Dr. Bischof sprach sich deshalb dafür aus, die für die Stadt Weißenhorn relevanten Satzungen und Verordnungen in einem kleineren Kreis weiter zu verfolgen und zu diskutieren. Stadtrat Dr. Bischof stellte die Frage an Herrn Bachthaler, ob es auch andere Kommunen gebe, die grundsätzlich daran interessiert seien, in diesen Ordnungsdienst mit dem Zweckverband als Dienstleister einzusteigen oder ob die Stadt Weißenhorn neben der Stadt Senden, die das selbst macht, derzeit die einzige Kommune sei.



Herr Bachthaler antwortete, dass der Zweckverband Kommunale Verkehrs-überwachung Iller-Roth-Günz derzeit keine Gespräche mit anderen Kommunen führe, wenn es um die Übernahme des Ordnungsdienstes gehe. Er könne nicht sagen, wie es sich entwickeln würde, wenn die Stadt Weißenhorn hier Vorreiter wäre. Es sei oft so, dass die eine oder andere Kommune auch Interesse zeige und deshalb sei dies auch für den Zweckverband Neuland. Dies müsse gemeinsam mit der Stadt Weißenhorn entwickelt und ausgearbeitet werden.

Nach einer weiteren Diskussion ließ zweite Bürgermeisterin Lutz über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

„Die Erweiterung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz um die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes soll weiterverfolgt werden.“

Stadtrat Ritter war während der Abstimmung des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal. Er nahm erst ab 19 Uhr zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung des Stadtrates teil.

#### **Abstimmungsergebnis:** 15:4

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

### **3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.08.2024**

SR 85/2024

#### **Sachverhalt:**

In diesem Jahr wurde der BKPV (Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband) wieder beauftragt, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren. Der aktuelle Kalkulationszeitraum war von den Jahren 2021 bis 2023.

Die neue Gebührensatzung ist der Anlage beigefügt, wobei die Gebühren aus dem Gutachten des BKPVs übernommen wurden. Die neue Gebührensatzung muss zum 01.08.2024 in Kraft treten, da auch der Vertrag über die Erbringung von Friedhofsdienstleistungen zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Da sich die Gebühren der Friedhofsdienstleistungen erhöht haben, müssen auch die Gebühren in der Friedhofssatzung entsprechend angepasst werden.

Zudem wurde von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ein höheres Defizit im Bestattungswesen festgestellt. Dies ist auf den Beschluss der Stadtratssitzung aus dem Jahr 2021 zurückzuführen. Hier hat der Stadtrat die Gebühren für die allgemeinen Grabstätten um 20 % zu Gunsten der Gebührenzahler gesenkt. Daraus ergab sich ein noch höheres Defizit als in den vorherigen Jahren.

Die Mindereinnahmen betrugen in den Jahren 2021 bis 2023 dadurch insgesamt rd. 155 T€. Bei der vorhergehenden Gebührenkalkulation lagen die Minder-einnahmen nur bei rd. 60 T€. Auch die Benutzung der Leichenhäuser war in den letzten Jahren stark rückläufig. Des Weiteren gab es Mehrausgaben bei den Betriebs- und Unterhaltskosten.

Soweit ein Friedhof nicht nur zur reinen Bestattungszwecken dient, sondern auch Funktionen als sog. „öffentliches Grün“ hat, kann dieser Kostenanteil aus der Kalkulation unberücksichtigt bleiben. Aufgrund des flächenmäßigen Anteils der Grünflächen sowie des Baumbestandes und der Durchgrünung der Friedhöfe wurden vom BKPV 32% der Kosten für Friedhofsanalgen und den Friedhofsunterhalt für die Funktion „öffentliches Grün“

ausgegliedert. Dadurch wird den Gebührenpflichtigen entgegengekommen, da die Kosten nicht mitkalkuliert werden.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof erinnerte daran, dass der Stadtrat beim letzten Mal beschlossen habe, die Gebühren 20 Prozent unter der Kostenkalkulation zu halten, um eine zu große Preissteigerung und eine Überforderung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Man müsse sagen, dass man hier einen gewissen Teufelskreis habe. Durch die hohen Gebühren würden die Bürgerinnen und Bürger veranlasst, Gräber früher aufzulösen oder nur noch ein Urnengrab statt eines Erdgrabes zu wählen. Das führe dazu, dass es weniger Gräber und Grabflächen gebe, wodurch sich die eigentlich gleichbleibenden Kosten auf eine geringere Anzahl verteilen würden, was wiederum zu höheren Gebühren pro Grab führe. Anschließend beginne dieser Kreislauf wieder von vorne.

Es sei zu beobachten, dass die Friedhöfe in der Kernstadt (Alter Friedhof und Waldfriedhof) immer mehr Lücken aufweisen, weil Gräber aufgelöst werden. Um dies nicht noch weiter zu beschleunigen, ist Stadtrat Dr. Bischof der Meinung, dass man auch diesmal 20 Prozent unter der Kostenkalkulation bleiben sollte. Im Kommunalabgabengesetz stehe, dass die Kommunen kostendeckende Benutzungsgebühren erheben sollen und nicht müssen. Bereits bei der letzten Kalkulation sei man hier 20 Prozent daruntergeblieben. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Bischof beantragen, dass eben nicht kostendeckende Gebühren verlangt werden, sondern Gebühren, die 20 Prozent unter der Kostenkalkulation liegen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz fragte, ob sich der Antrag nur auf die Erdgräber beziehe?

Stadtrat Dr. Bischof antwortete, dass dies wie beim letzten Mal beantragt werde.

Zweite Bürgermeisterin Lutz merkte zum Wort „soll“ im rechtlichen Sinne an, dass dies bedeute, dass man etwas tun müsse, es sei denn, es liege ein atypischer Einzelfall vor. In diesem Fall wäre der Grund für den Einzelfall die Subvention des Friedhofs.

Stadtrat Schrödi teilte mit, dass die Entwicklung auf dem städtischen Friedhof erschreckend sei. Es gebe viele Leerstände. Die Verwaltung sei doch dabei, ein Friedhofskonzept zu erstellen, dies hätte schon längst für den alten Friedhof geschehen sollen. Es sei immer versprochen worden, aber bisher sei nichts passiert. Jetzt müsse dringend gehandelt werden, genauso wie beim Friedwald. Diesen wollte man nach der Aussegnungshalle in Angriff nehmen. Außerdem sei die Kalkulation schwer nachvollziehbar. Ein anonymes Urnengrab sei hier mit geringeren Kosten aufgeführt als ein reguläres Urnengrab, obwohl das anonyme Urnengrab von der Verwaltung/Friedhofswärter vom Bauhof betreut werden müsse.

Zweite Bürgermeisterin Lutz erläuterte zur Kalkulation, dass 30 Prozent der Friedhofsfläche abgezogen werden, da dieser als öffentliches Grün gelte und somit nicht in die Kalkulation einfließe. Der Rest, wie Pflege, werde auf alle Gräber umgelegt, bei Gemeinschaftsgräber würden mit zusätzlichen Kostenstellen für die Pflege kalkuliert, dann werde nach Flächen gerechnet. Die Flächen seien bei einem Urnengemeinschaftsgrab mit 0,25 Quadratmeter natürlich



deutlich kleiner als bei einem normalen Urnengrab oder Einzelgrab. Das addiere sich über die Fläche und die Anzahl der Nutzungsrechte. Man könne darüber streiten, ob das der richtige Faktor sei, aber der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mache dies regelmäßig. Zum Thema Friedhofskonzept möchte sie Stadtbaurmeisterin Graf-Rembold das Wort erteilen.

Frau Stadtbaurmeisterin Graf-Rembold teilte mit, dass das Friedhofskonzept bereits erstellt wurde. Vor dem Neubau der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof sei ein solches Konzept vorgelegt und vom Stadtrat beschlossen worden. Daran werde weitergearbeitet. Die Stadtverwaltung ging bisher davon aus, dass die Grabauflösungen nicht nur aus Kostengründen zunehmen, sondern dass sich auch die Bedürfnisse ändern.

Die Bürgerinnen und Bürger fragen bewusst nach anonymen oder auch nicht anonymen Urnengrabfelder/wiesen. Gräber, bei denen die Angehörigen, die oft nicht vor Ort sind, keinen Pflegeaufwand haben. Die Stadtverwaltung denke hier über Lösungen nach. Stadtbaurmeisterin Graf-Rembold stimmte Stadtrat Schrodi zu. Es würden tatsächlich viele Grabfelder aufgelöst. Dies betreffe vor allem auf dem Waldfriedhof die Grabfelder eins und zwei. Auch im Stadtfriedhof sei dies der Fall. Was man als Planungsidee habe, hier sei die Stadtbaurmeisterin auch mit dem örtlichen Bestattungsunternehmen in Kontakt, sich hier ein Planungsraster zu überlegen, da man Bestandsgräber habe, die sich nicht auflösen. Es gebe Gräber, die sich wahrscheinlich die nächsten 50 Jahre nicht auflösen werden, da es sich um Traditionsfamilien in Weißenhorn handele. Dazwischen sei es schwierig zu planen. Man habe die unausgereifte Idee entwickelt, für die es auch noch kein Angebot gebe, dass man versuche, dazwischen Grabfelder anzulegen, zum Beispiel mit quadratischen Natursteinen, die gemäßt werden können. Diese seien einem anonymen Grab ähnlich, jedoch habe man die Möglichkeit, diese Steine ohne Stelen mit Namen zu verlegen. So könnten leere Flächen auf dem Friedhof aktiviert werden. In Babenhausen gebe es beispielsweise die Möglichkeit der Baumbestattung, was ihres Wissens nach sehr gut angenommen werde. Man habe auf dem Friedhof Bäume, welche für solch einen Zweck genutzt werden könnten. Allerdings sei die Kapazität stark begrenzt. Nach altem Konzept sehe dieses vor, dass sich jeder in Weißenhorn bestatten lassen könne. Stadtbaurmeisterin Graf-Rembold meint, dass dies immer noch so sei. Man könne die Grabstellen nicht begrenzen und einen Friedhofstourismus auslösen, wegen der wenigen Bäume, die es gebe. Man müsse sich überlegen, ob man das so handhaben wolle. Den Friedhof zu erweitern sei eine Möglichkeit, aber damit könne man das Aussterben der Friedhöfe nicht verhindern.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bestätigte, dass es wichtig sei, hier die örtlichen Bestatter mit einzubeziehen, um einen gangbaren Weg zu finden.

#### **Beschluss:**

„Die Friedhofssatzung wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen und tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Dabei werden die Gebühren der allgemeinen Grabstätten um 20 Prozent reduziert.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 16:4

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen angenommen.

#### **4. Fachbereich 4: Vergabe zur Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes „Naturnahe Verlegung des Osterbaches“**

SR 89/2024

##### **Sachverhalt:**

Nachdem die Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes Osterbach im Jahr 2022 aufgrund zu hoher Kosten zunächst gestoppt wurde, wurde das Ingenieurbüro LARS consult beauftragt, nach Möglichkeiten zur Kostensenkung zu suchen.

Das Büro legte im September 2022 eine neues bepreistes Leistungsverzeichnis vor, wonach eine Kostenreduzierung um rd. 70.000 € brutto erreicht werden konnte. Grund dafür war die Erhöhung des Oberbodenaufrags im Bereich der Wälle von 50 cm auf 70 cm, so dass keine weiterführende Verwertung des Oberbodens erforderlich ist.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.02.2023 schlug die Verwaltung im Hinblick auf die immer noch hohen Kosten vor, durch Trennung der elf Ausgleichsflächen in zwei sinnvoll umzusetzende Pakete die Kosten auf einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Diesem Vorschlag folgte der Stadtrat mit dem Beschluss, das Paket 1 im Frühsommer 2024 auszuschreiben und im Herbst desselben Jahres umzusetzen. Das Paket 2 soll im Frühsommer 2026 ausgeschrieben und im anschließenden Herbst umgesetzt werden.

Das Planungsbüro legte für das Paket 1 ein aktuelles Leistungsverzeichnis mit einer Kostenschätzung in Höhe von 401.466,05 € brutto vor.

Das Paket 1 wurde nun im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Insgesamt wurden 16 Firmen angefragt, von denen 4 ein Angebot abgegeben haben:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Firma 1	<b>407.424,52 €</b>
Firma 5	<b>677.124,03 €</b>
Firma 13	<b>339.656,70 €</b>
Firma 15	<b>594.946,57 €</b>

Die Angebote wurden vom Planungsbüro inhaltlich und rechnerisch geprüft. Von der Firma 13 und Firma 1 wurde eine Aufklärung des Angebotsinhalts gemäß § 15 VOB/A erbeten, um Zweifel an der Angemessenheit der Preise auszuräumen.

Von beiden Bieterin ging eine entsprechende Erklärung ein. Diese liegt der Verwaltung vor.

##### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadträtin Kuderna-Demuth erkundigte sich, warum für die Herstellung der ökologischen Ausgleichsfläche Schnellbegrunder verwendet werden. Es sei üblich, auf die natürliche Ansiedlung von Pflanzen zu setzen.

Stadtbaurmeisterin Graf-Rembold teilte mit, dass sie diese Frage gerne an die zuständigen Sachbearbeiter weiterleiten werde. Sie könne jedoch mitteilen, dass eine schnellstmögliche Begrünung vorgesehen sei. Der natürliche Prozess der Ansiedlung der Pflanzen benötige natürlich eine gewisse Zeit, die man durch den Einsatz der Schnellbegrunder unterstützen wolle.

Zweiter Bürgermeister Lutz teilte mit, dass diese Information gerne nachgereicht werde.

\*\*\*\*\*

**Beschluss:**

Die Firma 13 wird auf der Grundlage des am 19.06.2024 abgegebenen Angebotes in Höhe von 339.656,70 € brutto mit der Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes Osterbach „Paket 1“ ab Herbst 2024 beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.  
\*\*\*\*\*

**5. Jahresrechnung der Stadt Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2023**

SR 86/2024

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung bildet das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltjahres nach.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1) zu ergänzen. (Art. 102 Abs. 1 S.1 u. S.3 GO).

Der Jahresabschluss umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV-K).

Der Jahresrechnung sind beizufügen

1. Eine Vermögensübersicht (Anlage 4)
2. Eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen (Anlagen 2, 2a und 3)
3. Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht (Anlagen 6g, 6h und 6i)
4. Ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder (Anlagen 8a u. 8b)
5. Ein Rechenschaftsbericht (Anlage 1)

Ziel der Jahresrechnung ist es den Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes und der Veränderungen von Vermögen und Verbindlichkeiten darzustellen. Aus der Rechnungslegung wird ersichtlich wie der Haushaltsplan im Haushaltsjahr ausgeführt wurde und welche Einnahmen und Ausgaben angeordnet und geleistet wurden und ob die Planansätze zur Aufgabenerfüllung ausreichten oder ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten. Außerdem weist sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft – Überschuss oder Fehlbetrag – aus, um darzustellen, ob der im Haushaltsplan vorgegebene Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Vollzug des Haushalts eingehalten wurde.

Die Jahresrechnung samt Anlagen bildet das Gegenstück zur Haushaltssatzung.

Hinsichtlich der ausführlichen Darstellung des Ergebnisses wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht 2023 samt Anlagen verwiesen.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz leitete in den vorliegenden Sachverhalt ein und übergab Stadtkämmerer Konrad das Wort zur Vorstellung. Anschließend folgte eine kurze Diskussion.

Stadtrat Richter sagte, dass der vorgelegte Jahresabschluss auf der Einnahmenseite durchaus positiv sei und auf der anderen Seite insbesondere die Finanzausstattung der Stadt betreffe. Auf der anderen Seite müsse man aber auch sehen, dass man auf der Ausgabenseite den Anforderungen

hinterherhinke. Die Planungen, die man Anfang des letzten Jahres gemacht habe, seien auf der Seite des Vermögenshaushaltes im Bereich der Investitionen dramatisch. Ein Thema, das Stadtrat Richter bei den Haushaltsberatungen immer wieder anspreche, sei der Punkt der Bauunterhaltung. Hier habe man im letzten Jahr einen sehr hohen Ansatz geplant und man sehe, dass man in der Praxis tatsächlich rund zwei Millionen Euro umsetzen könne. Das sei im letzten Jahr noch weniger gewesen. Stadtrat Richter ist der Meinung, dass man hier das Augenmerk darauflegen sollte, von zwei Seiten betrachtet, sind die Planungen wirklich so realistisch oder wie kann man das auch umsetzen. Oder ist dies so, dass das insgesamt diesem Bedarf nicht gerecht werden kann? Stadtrat Richter möchte darauf hinweisen, dass der Bauunterhalt durchaus wichtig sei, hier gehe es in erster Linie um den Werterhalt der geschaffenen Einrichtungen, diese müssten gepflegt und entsprechend im Wert erhalten werden. Die Finanzzahlen seien gut, wenn man dies betrachte. Bei den Rücklagen habe man ein Delta von 15 Millionen Euro zwischen Planung und tatsächlicher Ausführung, das sei ein gewisser Puffer für die Zukunft. Stadtrat Richter wies jedoch darauf hin, dass Stadtkämmerer Konrad in seinem Sachbericht dargelegt habe, dass es viele Aufgaben gebe, die man auch vor sich herschiebe und die deshalb noch auf die Stadt Weißenhorn zukommen werden. Es werde in den nächsten Jahren spannend sein, all diese Dinge umzusetzen.

Stadtrat Dr. Bischof möchte auf zwei Punkte eingehen. Es werde immer so sein, dass Beträge in den Haushalt eingestellt werden müssen, damit sie zur Verfügung stehen, die dann aber aus irgendwelchen Gründen nicht voll ausgeschöpft werden können. Man könne nicht weniger in den Haushalt einstellen und mehr ausgeben, das sei nicht zulässig. Es können nur Mittel im Rahmen des Budgets ausgegeben werden. Insofern sei es klar, dass man das einstelle, was passieren könne. Dies sei weder der Verwaltung noch dem Stadtrat vorzuwerfen. Natürlich sei man bemüht, einen realistischen Haushalt aufzustellen. Der zweite Punkt, auf den Stadtrat Dr. Bischof eingehen möchte, ist der Grund für die hohen Rücklagen. Dies sei nicht nur erfreulich, da man auch von der Substanz lebe. Viele Instandhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel im Hochbau, im Tiefbau, konnten nicht angegangen werden und insofern gebe es einen gewissen Sanierungsstau in der Stadt. Deshalb seien diese Millionen nicht nur schön, sondern auch ein Zeichen dafür, dass man hier in den letzten Jahren zu wenig gemacht habe, so Stadtrat Dr. Bischof. Dieses Geld müsse in den nächsten Jahren dringend in die Hand genommen werden. Stadtrat Dr. Bischof erhofft sich durch Neueinstellungen im Fachbereich Planen und Bauen eine Verbesserung der personellen Situation, um solche Maßnahmen angehen zu können.

Alle Fraktionen und die zweite Bürgermeisterin Lutz bedankten sich bei Stadtkämmerer Konrad, der in der heutigen Sitzung seinen letzten Jahresabschluss vorlegte, für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Anschließend ließ zweite Bürgermeisterin Lutz über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2023 für den städtischen Haushalt zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.“



Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen sind der Jahresrechnung als **Anlagen** beigefügt und werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits durch frühere Beschlüsse des Stadtrates erfolgt ist, bzw. soweit sie nicht schon im Rahmen von Deckungskreisen und Sammelnachweisen gedeckt sind, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO).

**Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**6. Kindersportschule Weißenhorn (KISS) - finanzieller Verlauf des Jahres 2023**

SR 98/2024

**Sachverhalt:**

Die Kindersportschule Weißenhorn soll gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 15.06.2015 jährlich einen Verwendungsnachweis bzw. eine Ein-/Ausgabenrechnung vorlegen.

Zum Stichtag 18.04.2024 werden insgesamt 491 Schülerinnen und Schüler von der Kindersportschule unterrichtet.

Jahr	Kinder aus Weißenhorn	Auswärtige Kinder	Ins-gesamt
2022	365	90	455
2023	383	100	483
2024	400	91	491

Die auswärtigen Schüler kommen aus nachfolgenden Wohnorten:

Wohnort	Anzahl Kinder
89269 Vöhringen	8 Kinder
89278 Nersingen	1 Kind
89284 Pfaffenhofen	33 Kinder
89290 Buch	4 Kinder
89291 Holzheim	12 Kinder
89294 Oberroth	1 Kind
89297 Roggenburg	15 Kinder
89233 Neu-Ulm	2 Kinder
89250 Senden	14 Kinder
89257 Illertissen	1 Kind

Im Laufe der Jahre ist die Schülerzahl stetig gestiegen, was für den herausragenden Erfolg der Kindersportschule Weißenhorn spricht. Die hohe Nachfrage nach dem sportlichen Angebot ist in einer immer digitaler werdenden Welt umso höher zu bewerten. Auffallend ist natürlich auch, dass das Kursangebot auch über die Stadtgrenzen hinaus sehr stark gebucht wird.

Die Auszahlung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 25.000 € steht zusammen mit der Jugendförderung in den nächsten Wochen an.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Verwendungsnachweis der Kindersportschule für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**7. Fachbereich 1 - Vereinbarung über den Betrieb einer Einrichtung - Montessori**

SR 88/2024

**Sachverhalt:**

Sowohl der Trägerwechsel im Montessori-Kinderhaus als auch die Umwandlung der Spielgruppe Schlawiner waren bereits Gegenstand eines Tagesordnungspunktes. Wie dort bereits dargestellt, gab es Überlegungen, die Kindergarten- und die Krippengruppe als eine Einrichtung zu führen. Die Verwaltung hat diese Überlegungen ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Auch der Träger hat sich nunmehr für den Betrieb beider Gruppen in einer Einrichtung entschieden, so dass eine Anpassung der bisher erstellten Betriebsvereinbarung erforderlich ist.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Die Stadt Weißenhorn erlässt die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigelegte Vereinbarung über den Betrieb der Montessori-Kindertageseinrichtung.“

**Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**8. Fachbereich 4 - Tektur der Baugenehmigung für das Feuerwehrgebäude an der Illerberger Straße, Freigabe der notwendigen Umsetzungsschritte**

SR 96/2024

**Sachverhalt:**

Die Stadt hat eine Baugenehmigung für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes an der Illerberger Straße erhalten. Der Bauauftrag an die Baufirma wurde bereits erteilt und der Baubeginn ist für Anfang Oktober geplant. Das Baugrundstück war vom Hochwasser der vergangenen Wochen nicht (relevant) betroffen, dennoch erscheint es sinnvoll, das Gebäude aus Sicherheitsgründen etwas höher über dem Gelände zu bauen, zumal auch Starkregenpläne zeigen, dass das Grundstück betroffen sein kann. Die geschätzten Mehrkosten für die Erhöhung des Gebäudes um ca. 15 bis 20 Zentimeter belaufen sich auf 100.000 bis 200.000 Euro. Für die Stellplätze ist ähnliches angedacht. Dies Kostenabschätzung ist nur ein Richtwert, genaueres kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Höhersetzung erfordert eine Tektur der bestehenden Baugenehmigung. Ein Gespräch über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens mit dem Landratsamt hat bereits stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass, wenn nachgewiesen werden kann, dass es sich bei dem Hochwassereignis um ein sogenanntes HQ 100 handelte, das Verfahren wahrscheinlich bis zum geplanten Baubeginn genehmigt werden kann. Man war sich aber einig, dass auf die angedachte Höherlegung das Bauprojekt ausgerichtet werden sollte.

Für die Umsetzung der Tektur muss das Einvernehmen der Stadt erteilt werden. Der Stadtrat muss weiter den Bürgermeister ermächtigen, die notwendigen Umsetzungsschritte zu beauftragen und die Mehrkosten zu genehmigen.

Durch die Erhöhung des Feuerwehrgebäudes wird ein zusätzlicher Hochwasserschutz gewährleistet, was ins-



besondere angesichts der jüngsten Hochwasserereignisse sinnvoll erscheint. Die Mehrkosten sind im Verhältnis zum zusätzlichen Schutz und der Sicherheit des Gebäudes gerechtfertigt.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Richter merkte an, dass der Beschluss unter Punkt 3 dahingehend geändert werden sollte, dass die notwendigen Mehrkosten für das Gebäude bis zu 200.000 Euro genehmigt werden.

Zweite Bürgermeisterin Lutz nahm diese Änderung auf.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadt erteilt ihr Einvernehmen zur Tektur der Baugenehmigung für das Feuerwehrgebäude, um dieses um ca. 15 bis 20 Zentimeter höher zu bauen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Umsetzungsschritte zu beauftragen, einschließlich der Einholung der erforderlichen Genehmigungen und der Beauftragung der Baufirma mit den entsprechenden Änderungen.
3. Die erforderlichen Mehrkosten für das Gebäude in Höhe von bis zu 200.000 Euro werden genehmigt.
4. Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Bauarbeiten planmäßig Anfang Oktober beginnen können.

#### **Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage hande es sich um eine Gesamtkostenentwicklung.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bedankte sich für den Hinweis. Man werde dies bei künftigen Sitzungsvorlagen berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

„Die Kostenverfolgung Stand 27.06.2024 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **10. Fachbereich 4: Sanierung und Neu-konzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe Baumeisterarbeiten SR 92/2024**

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks 06 Baumeisterarbeiten submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 1.153.976,14 € brutto berechnet. Nach Berücksichtigung des BKI's (Baukostenindex) wurden 1.222.522,32€ als vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe veranschlagt.

Es wurden 5 Angebote eingereicht.

Die Angebotspreise liegen zwischen 1.025.175,96 € brutto und 1.425.257,12 € brutto.

Bei der Prüfung der vorliegenden Angebote zeigte sich, dass bei einigen Angeboten Unterlagen zur Eignung nachgefordert werden müssen, um Ausschlussgründe nach VOB/A aufzuklären.

Trotz Nachforderung mit einer angemessenen Frist liegen die erforderlichen Unterlagen bei einem Angebot nicht vollständig vor.

Die fehlenden Unterlagen beziehen sich auf Nachweise hinsichtlich der Arbeiten von Spezialbeton.

Aufgrund der fehlenden Unterlagen ist das Angebot auszuschließen.

Nach Prüfung der vollständigen Angebote zeigt sich eine Unterschreitung von 5% der berechneten Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, das mindestnehmende Angebot zu beauftragen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten ergeht an den Bieter zum Bruttoangebotspreis von 1.161.246,86 €.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **11. Fachbereich 4: Sanierung und Neu-konzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe Zimmererarbeiten Deckenbalken SR 91/2024**

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks 07 Zimmererarbeiten Deckenbalken submissioniert.

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurden zwischenzeitlich 9 Gewerke ausgeschrieben und submissioniert. Die Gewerke ELT und HLKS werden erneut ausgeschrieben.

Die beiliegende Kostenverfolgung stellt den Stand der Auftragsvergaben dar.

Die Spalte 8 beziffert abgeschätzte eventuell anfallende sonstige Kosten als Sicherheitspuffer der bereits beauftragten Gewerke. Diese Kosten sind für anfallende Nachträge vorausschauend reserviert. Dieser Rückhalt beträgt 455.000,-€.

Die Spalte 12 stellt Kostenmehrungen und Minderungen ohne die Kostenpuffer aus Spalte 8 dar.

Zum aktuellen Stand stellt sich somit eine Gesamtkostenminderung in Höhe von 455.000,-€ + 275.055,09€ = 730.055,-€ für das Projekt dar.

Die Kosten der Auftragsvergaben und das Gesamtvolume liegen innerhalb der Kostenberechnung vom 6.9.2023.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Stadtrat Amann merkte an, dass es zu früh sei, um von einer Gesamtkostenminderung zu sprechen, wenn ein Gewerk noch nicht abgeschlossen sei.



Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 708.396,47€ brutto berechnet. Nach Berücksichtigung des BKI's (Baukonstenindex) wurden 750.475,22€ als vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe veranschlagt.

Es wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebotspreise liegen zwischen 511.263,82 € brutto und 734.854,13€ brutto.

Nach Prüfung der Angebote zeigt sich eine Unterschreitung von 28% der berechneten Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, das mindestnehmende Angebot zu beauftragen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Der Auftrag für die Zimmererarbeiten Deckenbalken ergeht an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis von 511.263,82€.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **12. Fachbereich 4: Sanierung und Neu-konzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe ELT Leistungen**

SR 94/2024

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks 009 –ELT Elektroanlagentechnik submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 1.638.537,78 € brutto berechnet. Nach Berücksichtigung des BKI's (Baukonstenindex) wurden 1.735.866,92 € als vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe veranschlagt.

Es gab 3 interessierte Bieter, jedoch wurden keine Angebote abgegeben. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Derzeit werden die Unterlagen des Leistungsverzeichnisses überarbeitet und nach Abstimmung werden evtl. Leistungen separiert und extra ausgeschrieben, um diese für die Bieter möglichst attraktiver zu gestalten. (z.B. Schließanlage komplett als extra Gewerk, Blitzschutz)

Sobald die Unterlagen überarbeitet sind, werden die Ausschreibungen erneut veröffentlicht.

Die Submission wird voraussichtlich nicht im zeitlichen Rhythmus der Stadtratssitzungen möglich sein, deshalb erbittet die Verwaltung eine Freigabe des Zuschlags.

Der Zuschlag wird im Rahmen des Vergaberechts mit einer möglichen Kostenüberschreitung von maximal 20% erfolgen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag/ die Aufträge für die ELT (Elektroanlagentechnik) Leistungen im Rahmen der Kostenberechnung mit einer Überschreitung von maximal 20% zu beauftragen.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **13. Fachbereich 4: Sanierung und Neu-konzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe HLKS Leistungen**

SR 93/2024

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks 012 -HLKS submittediert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 749.840,66 € brutto berechnet. Nach Berücksichtigung des BKI's (Baukonstenindex) wurden 794.381,20 € als vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe veranschlagt.

Es gab 2 interessierte Bieter, jedoch wurden keine Angebote abgegeben. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Derzeit werden die Unterlagen des Leistungsverzeichnisses überarbeitet und nach Abstimmung werden evtl. Leistungen separiert und extra ausgeschrieben, um diese für die Bieter möglichst attraktiver zu gestalten. (z.B. Lüftungsanlage als extra Gewerk)

Sobald die Unterlagen überarbeitet sind, werden die Ausschreibungen erneut veröffentlicht.

Die Submission wird voraussichtlich nicht im zeitlichen Rhythmus der Stadtratssitzungen möglich sein, deshalb erbittet die Verwaltung eine Freigabe des Zuschlags.

Der Zuschlag wird im Rahmen des Vergaberechts mit einer möglichen Kostenüberschreitung von maximal 20% erfolgen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag/ die Aufträge für die HLKS Leistungen im Rahmen der Kostenberechnung mit einer Überschreitung von maximal 20% zu beauftragen.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **14. Fachbereich 4 - Sanierung und Neu-konzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn – Vergabe Aufzugsanlagen**

SR 97/2024

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wird die Ausschreibung des Gewerks 0010 –Aufzugsanlagen vorgezogen. Dies ist erforderlich, um die Bodenanpassungen mit dem Hersteller der Aufzugsanlage zu klären.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 148.440,60€ brutto berechnet. Nach Berücksichtigung des BKI's (Baukonstenindex) wurden 157.257,97 € als vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe veranschlagt.

Die Ausschreibung wird Anfang August submissioniert und liegt damit nicht im zeitlichen Rhythmus der Stadtratssitzungen, deshalb erbittet die Verwaltung eine Freigabe des Zuschlags.

Der Zuschlag wird im Rahmen des Vergaberechts mit einer möglichen Kostenüberschreitung von maximal 20% erfolgen.

\*\*\*\*\*



## Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

## Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Aufzugsanlage im Rahmen der Kostenberechnung mit einer Überschreitung von maximal 20% zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis: 20:0**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

## **15.1. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Hochwasser**

Stadtrat Dr. Bischof erkundigte sich, ob das vor zweieinhalb Jahren für Wallenhausen aufgelegte Förderprogramm für Hochwasserschutzmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger auch auf die Kernstadt und andere Ortsteile ausgeweitet werden könne.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erläutert hierzu, dass in Wallenhausen genaue Einzelmaßnahmen pro Gebäude festgelegt wurden, was für andere Ortsteile nachträglich sehr aufwendig umzusetzen wäre und zunächst ein Konzept erstellt werden müsste, bevor eine Einbeziehung in ein Förderprogramm möglich wäre.

Stadtrat Dr. Bischof bittet dennoch um eine Prüfung dieser Frage.

Stadtrat Dr. Bischof fragte, welche Ergebnisse sich aus der Bürgermeisterdienstbesprechung zum Hochwasserschutz ergeben haben und wie Lösungen sowohl zum vorbeugenden als auch zum akuten Hochwasserschutz gefunden werden können, wobei insbesondere im vorbeugenden Hochwasserschutz eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, die an den Flussläufen liegen, erforderlich ist.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bestätige, dass die Gemeinden sich über eine Zusammenarbeit austauschen möchten. Es gehe u. a. um Förderprogramme zur Erstellung von Sturzflutrisikomanagement.

Hochwasserschutz ende nicht an Gemeindegrenzen, deshalb sei eine Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit essentiell.

Stadtrat Dr. Bischof bat darum, die Fragen zum Hochwasserschutz im Herbst in einer Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger durchzuführen bei der auch Experten vom Wasserwirtschaftsamt anwesend sein werden.

\*\*\*\*\*

## **15.2. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Risse in Straßen**

Stadtrat Dr. Bischof fragte nach, wann die Risse in den städtischen Straßen mit Flüssigasphalt ausgebessert werden, wie dies in den letzten Wochen vom Staatlichen Bauamt auf den Staatsstraßen durchgeführt wurde, bevor sich die Risse im Winter durch den Frost vergrößern und aufplatzen. Zweite Bürgermeisterin Lutz wird dies zur Klärung weiterleiten.

\*\*\*\*\*

## **15.3. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Grundstücksvergabe im Baugebiet Unterfeld**

Stadtrat Dr. Bischof erkundigte sich, wann über die Vergabe der Grundstücke für die Gewerbegebäuden im Baugebiet Unterfeld in Hegelhofen entschieden werde.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erläuterte, dass bereits ein externer Berater mit der Vorprüfung beauftragt wurde und die Konzepte im Herbst dem Stadtrat vorgestellt werden sollen.

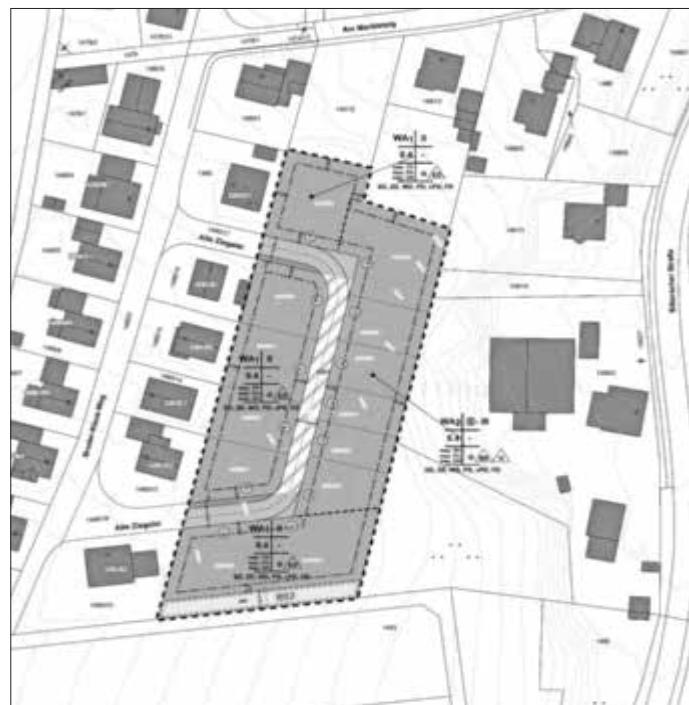
## **Öffentliche Bekanntmachung**

über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Marktsteig IV“ im OT Biberachzell

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Werksausschuss des Stadtrates der Stadt Weißenhorn hat am 29.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Marktsteig IV“ in Biberachzell gebilligt und beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Biberachzell: Flurstücke 1481, 1481/5 und 1481/6. Der Geltungsbereich geht aus dem nachfolgenden Planausschnitt von KOLB Ingenieure (Steinheim a. A.) vom 29.07.2024 hervor.



*Planausschnitt Bebauungsplan „Am Marktsteig IV“, genordet, unmaßstäblich*

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel der Planung ist die verträgliche Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung, die Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet. Es soll ermöglicht werden, dass Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen geschaffen werden können. Dabei sollen von Einfamilienhäusern bis zu kleineren Mehrfamilienhäusern unterschiedliche Wohnformen geplant werden können um den Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung ist die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften bestehend aus zeichnerischem Teil, schriftlichem Teil und Begründung vom 29.07.2024, gefertigt von KOLB Ingenieure (Steinheim a. A.) mit Umweltbericht vom 29.07.2024 und Artenschutzrechtlicher Prüfung vom 27.09.2023, beides gefertigt vom Büro Zeeb & Partner (Ulm) in der Zeit vom

**19.08.2024 - 23.09.2024** (je einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Weißenhorn unter <https://www.weissenhorn.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Zudem werden die genannten Unterlagen des Entwurfs des Bebauungsplans im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Weißenhorn durch eine öffentliche Auslegung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt.

### **Auslegungsort im Rathaus der Stadt Weißenhorn (Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn)**

#### **Zimmer 110, 1. Stock**

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag	von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann kann in den Entwurf des Bebauungsplans Einsicht nehmen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauamt@weissenhorn.de](mailto:bauamt@weissenhorn.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies schriftlich auf postalischem Weg, telefonisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißenhorn, Fachbereich Planen und Bauen, erfolgen (Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel.: 07309 84-407).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von den Planungen tangiert werden, zum Planentwurf eingeholt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### Fachgutachten

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter: Naturraum, Boden/Geologie, Fläche/Unzerschnittener Raum, Wasser, Klima, Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch/Erholung, Kultur-/Sachgüter.
- Artenschutzrechtliche Einschätzung: mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten

- Untersuchungsbericht zusätzliche Erschließungsstraße, gefertigt von KOLB Ingenieure (Steinheim a. A.)
- Verkehrstechnische Untersuchung, gefertigt von Modus Consult Ulm

#### Umweltrelevante Stellungnahmen

Landratsamt Neu-Ulm: Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

WEISSENHORN, DEN 07.08.2024

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

## Kultur

### **SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG** **einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt**

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



### **Freischaltung Anmeldeformular**

#### **Nikolausmarkt 2024**

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten Nikolausmärkte,

ab sofort steht auf unserer Homepage unter der Rubrik „Tourismus und Freizeit > Was ist los in Weissenhorn > Nikolausmarkt 2024“ das Anmeldeformular für den diesjährigen Nikolausmarkt zur Verfügung.

Aufgrund des Museumsumbaus steht dieses Jahr nur eine begrenzte Fläche zur Verfügung. Deshalb gilt: Anmeldungen werden nach Anmeldungseingang erfasst und dementsprechend eingeplant! Ich bitte dies zu beachten.

Des Weiteren möchte ich vorab schon mitteilen, dass es eventuell zu Anpassungen der Marktöffnungszeiten kommen wird. Dies wird aber rechtzeitig an alle Teilnehmer\*innen mitgeteilt!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



[www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

WIR BRINGEN  
HOLLYWOOD  
NACH  
WEIßENHORN

# OPEN AIR KINO IM STADTPARK

08.08. Es sind die kleinen Dinge FSK 12

09.08. Garfield - Eine extra Portion Abenteuer FSK 0

10.08. Eine Million Minuten FSK 0

11.08. Champions FSK 12

**Einlass 20 Uhr – Beginn 21 Uhr**

Eintritt 7€ - nur Abendkasse



## Girlsday

Hey Mädels!

Seid ihr bereit für einen unvergesslichen Abend voller Spaß, Quatschen und ganz viel Girl-Power? Wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Mädelsabend ein!

Dieses Mal haben wir etwas ganz Besonders für euch: Ein Kleidertausch! Bringt die Klamotten mit, die ihr nicht mehr tragt und tauscht sie gegen neue Schätze! Der Girlsday ist für euch kostenlos.

Meldet euch bitte vorher an, damit wir alles gut planen können. Wir freuen uns riesig auf einen tollen Abend mit euch, der ca. alle drei Monate stattfindet.

Kommt vorbei, bringt eure Freundinnen mit und lasst uns gemeinsam einen tollen Abend verbringen.

EUER JUGENDBÜRO

**Girls\*day**  
ab 12 Jahre  
kostenlos  
\*Kleidertausch\*Quatschen\*  
\*Spaß\*  
**Freitag 30. August**  
**16-20 Uhr**  
**Jugendhaus**  
(Memminger Str. 59 Weißenhorn)  
koja@weissenhorn.de, Nina: 0174 3071047  
Insta: koja.weissenhorn

vielfalt am Beispiel Schmetterling“, an dem die Kinder an vier verschiedenen Stationen betreut wurden. Neben einem Einblick in die Lebenswelt von Faltern und Insekten auf dem Klostergrundstück und dem Basteln von Samenbomben, gab es auch eine Kreativwerkstatt zum Thema Schmetterling. Als Highlight wurde von den Kindern tatkräftig ein Rasenstück auf dem Gelände des Bildungszentrums in eine bunte, blütenreiche Wiese umgewandelt und mit heimischen Blütenpflanzen angesät. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Artenvielfalt von Wildpflanzen und Insekten auf dem Klostergrundstück.

Alle Besucher und Besucherinnen des Bildungszentrums sind in den nächsten Wochen aufgefordert beim Vorbeigehen zu gießen, damit die angesäte Wiese auch keimen und blühen kann. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Die Aktion wurde mit Unterstützung der Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen in Kooperation mit dem Förderverein der Weißenhorner Grundschulen ermöglicht.



FOTO: BILDUNGSZENTRUM ROGGENBURG

## Soziale Dienste

### FamilienTeam

Das Miteinander stärken

**Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.**

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltags-situation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?



## Grundschule Weißenhorn Nord

Aktionstag zum Thema „Artenvielfalt am Beispiel Schmetterling“ mit der Grundschule Weißenhorn Nord am Mittwoch, 24. Juli 2024

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltete am Mittwoch, 24. Juli 2024 mit den zweiten Klassen der Grundschule Weißenhorn Nord einen ganzen Tag zum Thema „Arten-



- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

#### **Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.**

**Termin:** Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Teilnahmegebühr:** 25€ pro Person

**Referenten:** Karola Held und Kerstin Jehle

**Anmeldung:** E-Mail: [Familienteam-Kurs@web.de](mailto:Familienteam-Kurs@web.de), oder [Kerstin.Gehne@gmail.com](mailto:Kerstin.Gehne@gmail.com)

Tel. 0173/9848420

## **Bayerisches Rotes Kreuz**

### **Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn**

**Der Tafelladen ist vom 12.08.2024 - 27.08.2024 geschlossen.**

**Ab 28.08.2024 haben wir wieder geöffnet.**

## **Selbsthilfegruppe Sucht**

### **Kontaktdaten**

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schulheiß

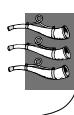
Tel.: 07343 922805

## **Seniorenbeauftragte der Stadt**

### **Weißenhorn**

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84702



## **Kirchliche Nachrichten**



## **Evang.-Luth. Kirchengemeinde**

### **Weißenhorn**

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

**Sonntag, 11.08.** 11. Sonntag nach Trinitatis

19.00 Uhr : Abendgottesdienst Pfaffenhofen

Zum guten Hirten

mit: Pfr. Thomas Pfundner

**Sonntag, 18.08.** 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche

mit: Pfr. Thomas Pfundner

11.00 Uhr : Brunch

Bitte melden Sie sich vorab im Pfarrbüro an. Lebensmittelunverträglichkeiten können berücksichtigt werden, bitte nennen Sie uns diese!

Augustana-Zentrum  
mit: Pfarramt Weißenhorn

### **Pfarrbüro**

Schubertstr. 18-20,  
89264 Weißenhorn

### **Öffnungszeiten**

Montag ..... geschlossen

Dienstag bis Freitag..... 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag..... 16.00 - 18.00 Uhr

### **Kontakt**

Evangelisches Pfarrbüro ..... 07309/3568

Pfarrer Thomas Pfundner ..... 07307/929183

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung ..... 0176/45552089

Evang. Montessori-Kinderhaus ..... 07309/426808

E-Mail: ..... [pfarramt.weissenhorn@elkb.de](mailto:pfarramt.weissenhorn@elkb.de)

Homepage: ..... [www.weissenhorn-evangelisch.de](http://www.weissenhorn-evangelisch.de)

### Impressum



## **Weißenhorner Stadtanzeiger**

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,  
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,  
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,  
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,  
Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,  
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:  
Kirchliche Nachrichten,  
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender  
für den Anzeigeteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verluste des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### **Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



## Katholische Kirchengemeinden

### Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

#### Sa., 10.08. HL. LAURENTIUS, Diakon, Märtyrer in Rom

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse  
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Hanne und Franz Stocker)

#### So., 11.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Gabi Engelmayer mit Tochter Franziska/Anne Sindel; Klara und Stanislaus Karczmarzki/Emil Schier; Antonie und Andreas Knoll mit Sohn Rudolf/Rita und Franz Schätztauer)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Martha und Josef Maier mit verst. Söhnen/ Enkel Josef/Familie Sandner)

Attenh. 10:00 Festgottesdienst zum Patrozinium (Anna und Lorenz Ritter)

Attenh. 10:00 Kinderkirche im Pfarrsaal

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Anna Fürgut)

Oberh. 8:30 Heilige Messe

#### Mo., 12.08. HI. Johanna Franziska Chantal, Ordensgründerin

Kolleg 7:15 Heilige Messe

#### Di., 13.08. HI. Pontianus, Papst und HI. Hippolyt, Priester und Märtyrer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Mathilde und Anton Wieländer/Paula und Anton Würfel/Verst. der Familie Ott)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

#### Mi., 14.08. HI. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester und Märtyrer

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

#### Do., 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst zum Patrozinium (Barbara und Hans Gutter [Stiftm.]; Pfr. Hans Beer und Fam. Neugebauer; Familien Vogg/Filgis/Sieger; Eugenie Blum; Norbert und Anna Heichlinger mit Ang./Anton Konrad und Ang./Hans und Gerlinde Wieländer mit Ang.; Marie und Franz Jahn/Emil Schier; Agnes Anke)

Attenh. 10:00 Festgottesdienst mit Kräutersegnung (Kreszenzia Huber [Stiftm.]; Emilie und Xaver Goßner; Fritz und Maria Müller mit Fam./Katharina Metts)

Bubenh. 10:00 Festgottesdienst mit Kräutersegnung (Josef und Godrika Bolkart; Wilhelm, Anna und Magdalena Kempfle)

Oberh. 8:30 Festgottesdienst mit Kräutersegnung

#### Fr., 16.08. HI. Stephan, König von Ungarn

Mariä H. 9:00 Heilige Messe

Mariä H. 15:30 Tauffeier von Stella und Leonie Laube

Bubenh. 17:00 Rosenkranz beim Käppele

#### Sa., 17.08. 19. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit  
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse mit Kräutersegnung (Anton und Wally Hirschberger)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse mit Kräutersegnung

#### So., 18.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Ernst und Emma Deyerler)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe  
Attenh. 8:30 Heilige Messe (Franz Pawle; Walter Goßner)  
Bubenh. 10:00 Heilige Messe (in besonderem Anliegen)  
Emersh. 8:30 Heilige Messe  
Oberh. 10:00 Heilige Messe (Verst. der Familien Hörmann und Pfohmann)

### Herzliche Einladung:

- zum **Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums** am Sonntag, 11. August 2024 um 10.00 Uhr in Attenhofen.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 11. August 2024 um 10.00 Uhr im Pfarrsaal in Attenhofen.
- zum **Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums** am Donnerstag, 15. August um 10 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Anschließend herzliche Einladung zur Begegnung auf dem Kirchplatz. Die Stadtkapelle Weißenhorn wird von 11.00 bis 12.00 Uhr ein Standkonzert spielen.

### Mitteilungen:

- **Ministranten-Romwallfahrt vom 28. Juli bis 3. August**

Nach sechs langen Jahren des Wartens war es am 28. Juli endlich wieder so weit: Wir machten uns mit dem Bus auf den Weg zur internationalen Ministrantenwallfahrt nach Rom.

Als 17-köpfige Gruppe waren wir Teil der insgesamt ca. 50.000 Ministrantinnen und Ministranten, die sich dort trafen um unter anderem Papst Franziskus auf dem Petersplatz bei einer Papstaudienz zu treffen.

In den folgenden fünf Tagen waren wir bei über 35 Grad in der italienischen Hauptstadt unterwegs, um so viel wie möglich zu sehen. Wir besichtigten den Petersdom und Sankt Paul vor den Mauern, das Pantheon und Santa Maria Maggiore, das Forum Romanum und das Kolosseum, das Capitol und die vatikanischen Museen.

Außerdem lernten wir das Durchzählen von 1 bis 17, dass Pasta bei den Italienern manchmal in zu kleinen Portionen serviert wird, dass die römischen öffentlichen Verkehrsmittel zum ein oder anderen Adrenalkick führen können und dass Sonnen-schutz wirklich gegen Sonnenbrand hilft.

Besonders in Erinnerung bleiben werden uns bei all diesen kulturellen Einblicken jedoch vor allem auch die Begegnungen mit anderen Ministrantinnen und Ministranten. Nicht nur, dass wir uns an jeder Ecke und in jeder Warteschlange mit Gruppen aus anderen Orten, Diözesen oder Ländern unterhalten und unsere Erinnerungsstücke tauschen konnten, sondern vor allem auch der Zusammenhalt innerhalb unserer Gruppe, das gegenseitige Vertrauen, Aufmuntern, Unterstützen und zum Lachen bringen hat unsere Wallfahrt so besonders gemacht.

Wir möchten ein herzliches Vergelt's Gott allen aussprechen, die unsere Wallfahrt mit Spenden unterstützt haben. Wir haben an euch gedacht, als wir Eis und Pizza davon gekauft haben.

Was nach der langen Heimfahrt mit dem Bus bleiben wird, sind nicht nur Souvenirs, sondern wunderbare Erinnerungen an gemeinsames Erleben, Singen, Beten, Essen und ganz viel Lachen. Dafür möchten wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Weißenhorn von ganzem Herzen DANKE sagen!



ROMWALLFAHRER-GRUPPE

FOTO: SARA LANGE

## Katholische Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Weißenhorn



**15. August 2024 – Herzliche Einladung  
zum Patrozinium mit Kräutersegnung**  
um 10.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche  
**Anschließend Begegnung auf dem Kirchplatz. Die  
Stadtkapelle Weißenhorn wird von 11.00 – 12.00 Uhr  
ein Standkonzert spielen.**

## Neuapostolische Kirche Vöhringen

### Sonntag, 11.08.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl  
anschl. Kirchencafé

### Mittwoch, 14.08.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl  
(mit der Gemeinde Illertissen)

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

\* <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>

\* <https://www.nak-sued.de/termine>

\* [www.nak-memmingen.de](http://www.nak-memmingen.de) (Kirchenbezirk)

\* [www.nak.org](http://www.nak.org) (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

### Livestream über IPTV:

Anmeldung an das Portal der NAK Süddeutschland durch den zuständigen Administrator der zuständigen Gemeinde nötig!

### Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

### Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

[arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)



## Senioren aktiv



## Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und jungebliebene Senioren trifft sich wieder

**am 19. Juni 2024, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn.  
Nähre Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation  
Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



## Vereine und Verbände



## Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

### Avia Bantleon Bezirkspokal

### SG Vöhringen-Illerzell - FV Weißenhorn 0:8 (0:4)

Durch Tore von John-Sebastian Schewetzky (4.), Moritz Schweinstetter (10.), Mert Yagcioglu (45./67.), Ilir Tupela (9./57./69./71.) zogen wir verdient in die zweite Runde ein.

### SV Weidenstetten - FV Weißenhorn

Der SV besiegte in der ersten Runde zuhause den ESC Ulm mit 4:1 und hat in der zweiten Pokalrunde gegen uns wieder Heimrecht. Wir würden uns freuen euch an der Seitenlinie zu der Partie begrüßen zu können. Das Spiel findet am kommenden Samstag oder Sonntag statt. Bitte informiert Euch in der Tageszeitung oder im Internet unter „Fussball.de“ über die Anstoßzeit. Hauptspielfeld Jungfernbühl 89197 Weidenstetten ist die Adresse für's NAVI.

### Erstes Punktspiel

### FV Weißenhorn - FC Silheim

Rothtalstadion Sonntag 18.8. 15 Uhr (Reserve 13 Uhr)

EUER PETER VON DER POST



## Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V.

„Die Wikinger sind los“

Dieses Jahr fand unser jährliches Zeltlager im Hart in Attenhofen unter dem Motto „Wikinger“ statt. Die 29 Attenhofer Kinder verbrachten bei tollem Wetter mit 26 Grad ein paar schöne Tage. Trotz düsterer Wetterprognosen zogen alle Gewitter am Zeltlager vorbei. Die kleinen Wikinger konnten Schilder sowie Äste basteln und bemalen. Hier durfte ein Wikingerschiff nicht fehlen, welches zusammen mit den Kindern aus Holz gebaut wurde.

Es wurden viele Runden Völkerball gespielt. Beim Spiel „Betreuer gegen Kinder“ mussten sich dieses Jahr die Betreuer geschlagen geben und den Sieg der Kinder neidlos anerkennen.

Beim Geländespiel konnten die Kinder ihr Wissen über die Wikinger unter Beweis stellen und erlangten dann gemeinsam den verborgenen Schatz. Die Zeltlagerabende wurden in toller Gemeinschaft mit viel Gesang am Lagerfeuer verbracht.

Für Essen und Trinken war dank unserer Küchencrew bestens gesorgt. Die schöne Zeit war wieder viel zu schnell vorbei und so fuhren die Kinder am Samstagmittag mit dem Fahrrad wieder Richtung Dorf. Aber wir sehen uns ja schon bald wieder im nächsten Jahr!

Vielen Dank an das Zeltlagerteam und an alle Helfer für die schönen Tage!

EURE VORSTANDSCHAFT DES VEREINS FÜR

GARTENBAU UND LANDESPFLEGE ATTENHOFEN E.V.



FOTO: BRIGITTE SCHMUCKER

## Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

## Kanal-Rohrreinigung GmbH

### MANFRED WÖRTZ Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtheitsprüfung
  - Reinigung von Öl-Fettabscheidern
  - Grubenentleerung
  - Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
  - Sondermüllentsorgung
  - Rohrortung
- Der Kanal- und Rohrreiniger  
in Ihrer Nähe
- schnell • sauber • preiswert

**24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen**  
**89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902**



## Unfallschaden?

Kommen Sie zu  
Ihrem Recht mit  
dem Schaden-  
gutachten vom  
freiberuflichen  
Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall  
unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

### Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3  
89264 Weißenhorn

**Fon: 07309-4014670**

### Öffnungszeiten

Mo - Fr. 08.00 - 12.00  
13.00 - 17.00  
Sa. 08.00 - 12.00

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.  
wittich-medien.de

Ich bin für Sie da...

**Josef Mayr**

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0177 9159856**

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558  
j.mayr@wittich-forchheim.de • www.wittich.de  
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Großer Hallenflohmarkt am Samstag, 10.08.24,** von 9.00 bis 16.00 Uhr, am Eisenbahnweiher 3a (Einfahrt Agrar Baywa) in Weißenhorn. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und machen Sie Ihr Schnäppchen!!!

Ihre Traumwohnung ...

suchen oder finden ...

... mit einer Kleinanzeige.

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**BEGEHBARE DUSCHE**  
in 24 Stunden  
BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung  
08374 588 145  
[WWW.BADELIX.DE](http://WWW.BADELIX.DE)

**BÄDELIX**

# MAX KAST

Malermeister

*Wir machen mehr aus Farbe*



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517  
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

## Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

**Enzler Werner, Weißenhorn**  
Telefon 0179/1055953

**EWAG**

ELEKTRIZITÄTSWERK  
WEISSENHORN AG

regional  
preiswert  
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**  
[www.ewag-weissenhorn.de](http://www.ewag-weissenhorn.de)

# König GmbH

Dietschstraße 2 a  
**89264 Weißenhorn**  
Tel. 07309/929001  
Fax 07309/929002

[www.koenig-schlosserei.de](http://www.koenig-schlosserei.de)  
[info@koenig-schlosserei.de](mailto:info@koenig-schlosserei.de)

Schlosserei - Stahlbau  
Edelstahl - Aluminium  
Geländer - Handläufe  
Carports  
Stahlbalkone  
Stahltreppen  
Tore - Zaunanlagen  
Metall - Glas - Dächer  
Spenglerei

**JOBS**  
IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

**Kellner/in (m/w/d)**  
für unser Restaurant

in geringfügiger- (Minijob), Teilzeit- oder Vollzeit-  
beschäftigung mit oder ohne Erfahrung.

Bewerbung an: **Hotel Gasthof Rössle**  
Unterdorf 12 · 89250 Senden-Aufheim  
[info@gasthof-roessle.com](mailto:info@gasthof-roessle.com) · Tel.: 07307-98600

**H&K Huber & Kollegen GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft



**Mit einem Lächeln zum Erfolg.**

**Bewirb Dich jetzt als:**

- Steuerberater (m/w/d)
- Steuerfachangestellter (m/w/d)



Hauptstraße 45 · 89284 Pfaffenhofen · [www.huber-kollegen.de](http://www.huber-kollegen.de)

**Gemeindekindergarten  
Oberbalzheim - hier schlagen  
Kinderherzen höher -**

Gemeinde Balzheim  
Alb-Donau-Kreis



**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

- eine **pädagogische Fachkraft / Erzieherin (m/w/d)** für den Gruppendienst in Teilzeit mit unbefristeter Anstellung
- eine **Individualbegleitung (pädagogische Fachkraft)**, mindestens 24 Wochenstunden für 2 Kinder mit besonderem Förderbedarf für voraussichtlich 3 Jahre, unbefristete Anstellung in Aussicht

Eine ausführliche Stellenausschreibung und weitergehende Informationen finden Sie unter [www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles](http://www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles).

Bewerbungen bitte an die Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim oder per E-Mail an [info@gemeinde.balzheim.de](mailto:info@gemeinde.balzheim.de).

**HIER**

könnte Ihre Anzeige stehen



Foto: Adobe Stock / istockphoto

# STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:  
[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Fleißiger Max GmbH & Co. KG ist der Spezialist für Fensterservice und Reparaturen zwischen Ulm und Augsburg. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Festanstellung:

**Mitarbeiter m/w/x für**  
Buchhaltung und Büroverwaltung auf geringfügiger Basis/Minijob

**Dachfenstermonteur m/w/x**

Es erwartet Sie ein aufgeschlossenes und kollegiales Team von 16 Personen sowie ein vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabenfeld in einem krisensicheren Unternehmen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: [jobs@fleissiger-max.de](mailto:jobs@fleissiger-max.de)

Fleißiger Max GmbH & Co. KG | Robert-Bosch-Str. 4b | 88331 Burgau | +49 8222 9659694  
[jobs@fleissiger-max.de](mailto:jobs@fleissiger-max.de) | [www.fleissiger-max.de](http://www.fleissiger-max.de)

## Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de) bringt Sie weiter!



Sedlmeier Umwelttechnik GmbH  
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

### Mitarbeiter für den Betrieb von Kläranlagen (m/w/d)

Fachkraft für Abwassertechnik,  
andere verfahrenstechnische Berufe,  
technisch interessierte Personen,  
Elektriker, Industriemechaniker, Landwirt

ganztags oder in Teilzeitanstellung  
auch geringfügige Beschäftigung möglich

Einsatzgebiet: Bibertal, Großraum Augsburg o. Günzburg

#### Ihre Aufgaben:

- Bedienen von Anlagen und Geräten für die Abwasser- und Klärschlammbehandlung
- Durchführen/Organisieren von Instandhaltungsmaßnahmen an technischen Maschinen und Gerätschaften
- Probenahmen
- Dokumentation von Betriebsdaten

#### Wir bieten:

- flexible Arbeitszeitmodelle
- interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit im Bereich Gewässerschutz
- selbstständige Arbeitseinteilung
- eigenes Firmenfahrzeug

Sedlmeier Umwelttechnik GmbH

Gewerbepark Spörerau 23  
85368 Wang  
Tel: 08709/9151050  
Mobil: 0170/8129971  
Mail: [info@sedlmeier-umwelttechnik.de](mailto:info@sedlmeier-umwelttechnik.de)



## Kein Geld verschenken!

Ihr Tagespflege-Budget bei Pflegegrad 2  
**689 € pro Monat!**

So nutzen Sie  
unser Angebot jede  
Woche einen Tag  
kostenlos.

**illerSENIO**  
Ihre Caritas im Illertal

**Neugierig?**  
Jetzt kostenlose  
**Probetag**  
vereinbaren!

## Gut unterhalten, bestens versorgt!

Eigentlich ist „Tagespflege“ das falsche Wort. Denn, was wir unseren Gästen in attraktivem Ambiente bieten, ist weit mehr als das. Wir wollen zeigen, dass jeder Tag besonders ist – bis ins hohe Alter.

**illerSENIO Tagespflege, Bodelschwinghstraße 7, 89264 Weißenhorn**  
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Schwägerl (Leitung)

**Tel. 07309/871 95-286**

- Unser Fahrdienst holt Sie am Morgen zuhause ab und bringt Sie am Abend wieder in Ihre eigenen vier Wände.
- Wir gestalten Ihren Tag individuell, z.B. mit Handarbeiten, Musizieren, Gärtnern, Biografiearbeit, Sturzprävention.
- Sie genießen ein ausgewogenes Frühstück, ein frisches Mittagsmenü von illerGASTRO sowie Kaffee und Kuchen.

**Merkle**  
GmbH

- ✓ Zimmerei
- ✓ Dachfenster
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn  
OT Biberachzell  
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166  
[www.zimmerei-merkle.de](http://www.zimmerei-merkle.de)

VELUX  
Experte

beratung - planung - ausführung



Karl Held GmbH  
Memminger Str. 102  
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0  
Fax 07309 92914-29  
[www.heldgmbh.de](http://www.heldgmbh.de)

## Reinigung von Dach & Hof

Wir sind ein mittelständiges deutsches Unternehmen und freuen uns auf Ihren Auftrag  
Fa. Hammerschmidt / Tel. 0152-5479 5980

**Andreas Sauer**  
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen  
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

**Wörtz-Reisen**  
Ihr Partner für:  
Ausflüge  
Betriebsausflüge  
Mehrtagesfahrten  
Reisegruppen

Vorschau/Informationen zu unseren  
nächsten mehrtägigen Reisen:

Sommer 2024 26.08.24 - 31.08.24	6-Tagesfahrt nach Kärnten: Wörthersee, Nockalmstraße und Slowenien	ab 520 €
Herbst 2024 22.10.24 - 27.10.24	6 Tage Herbst im Harz	ab 440 €

Bei Interesse finden Sie die Reisebeschreibung unter: [www.woertz-reisen.de](http://www.woertz-reisen.de)  
Telefon 07307/92 160-0 • E-Mail: [info@woertz-reisen.de](mailto:info@woertz-reisen.de)

ANGEBOT  
DER WOCHE  
12.08. BIS 24.08.

**Stötter**  
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKENSTEAK mariniert, mager & zart - zum Grillen	100g   1,48€
SCHWEINEFLEISCH mager, zum Braten	100g   1,35€
SCHINKENSPECK rauchzart	100g   1,68€
TIROLER JAGDWURST geraucht - deftig	100g   1,99€
ALLGÄUER EMMENTALER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g   1,58€

### URLAUBS-ZEIT:

Unser Hauptgeschäft in der  
**Memmingerstraße** ist in der Zeit vom  
**12.08.** bis einschließlich **24.08.24** geschlossen.  
Unsere Filiale im **Rewe-Markt** in der Herzog-  
Georg-Straße ist **täglich von 7 bis 20 Uhr**  
**geöffnet.**



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn  
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4  
[www.metzgerei-stoetter.de](http://www.metzgerei-stoetter.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**

- für **Urlaubsvertretungen in den Sommermonaten** in verschiedene Bezirke in Weißenhorn und umliegende Ortsteile

#### Interessiert?

Sie sind in den besagten Urlaubswochen am **Donnerstag** und/oder **Freitag** für uns **tätig**.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

#### Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**  
oder

per E-Mail: [zusteller@wittich-forchheim.de](mailto:zusteller@wittich-forchheim.de)

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: [zusteller.wittich-forchheim.de](http://zusteller.wittich-forchheim.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim